

# Der Enzthäler.

Wanzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

36. Jahrgang.

Neuenbürg, Samstag den 20. Juli

1878.

Nr. 86.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Bekanntmachung, betr. die Reichstags-Abgeordneten Wahl.

Die Ermittlung des Ergebnisses der am Dienstag den 30. Juli d. J. stattfindenden Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag für den VII. Wahlkreis erfolgt vorchriftsgemäß am

Samstag den 3. August d. J.,

Vorgens 8 Uhr,

in dem Rathhause zu Calw, wobei der Zutritt jedem Wähler offen steht.

Den 16. Juli 1878.

Kgl. Oberamt.  
Wahl.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

#### Erlaß, betreffend die Reichstags- Abgeordneten-Wahl.

1) Es wird als selbstverständlich angenommen, daß die Wählerlisten vor Beginn der Auslegung vorläufig abgeschlossen worden sind. (Erlaß des Oberamts vom 16. Juni 1878, Enzthäler Nr. 72). Sollte dies übersehen worden sein, so ist es sofort nachzuholen.

2) Am 22. Tage nach Beginn der öffentlichen Auslegung der Wählerliste, also am Montag 22. Juli d. J. — keinen Tag früher oder später — sind die Wählerlisten von dem Gemeinderath, bezw. Theil-Gemeinderath abzuschließen. Dies geschieht

a) im Hauptexemplar der Wählerliste durch die Worte: „Abgeschlossen . . . . . (Ort) den 22. Juli 1878. Der Gemeinderath. (Unterschrift.)“

b) im zweiten Exemplar durch die Worte: „Abgeschlossen mit der amtlichen Bescheinigung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt. . . . . (Ort) den 22. Juli 1878. Der Gemeinderath. (Unterschrift.)“

3) Ist dies geschehen, dann sind beide Listen weiter zu beurkunden und zwar

a) das Hauptexemplar durch die Worte: „daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 1. bis 22. Juli d. J. zu Jedermanns Einsicht ausgelegt hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl, acht Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind, wird hierdurch bescheinigt.

N . . . . . den 22. Juli 1878.  
Der Gemeinderath.  
(Unterschrift)

b) das zweite Exemplar durch die Worte: „daß das Hauptexemplar der vorstehenden Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung n. s. w. — wie oben —

Die päntliche Ausstellung dieser Beurkundungen, welche nach vorstehender Anleitung bei einiger Aufmerksamkeit um so weniger fehlen kann, als die zu diesem Zweck hinausgegebenen gedruckten Formulare benützt werden können, wird den Gemeindebehörden mit dem Anfügen nachdrücklich eingeschärft, daß, wenn Fehler gemacht werden, der Herr Wahlkommissär in Calw die Listen durch Expresboten auf Kosten des schuldigen Beamten zurücksenden wird.

Für den Fall, daß die obenerwähnten Formulare benützt werden, ist nicht zu übersehen, daß sie für Haupt- und Nebensexemplare verschieden sind.

4) Sind diese Beurkundungen vollzogen, so ist

a) das Hauptexemplar der Wählerliste nebst Beilagen in der Gemeindegistratur aufzubewahren,

b) das zweite Exemplar derselben sofort dem Wahlvorsteher (s. Enzthäler Nr. 68) gegen Bescheinigung zuzustellen.

Daß dies geschehen ist, ist dem Oberamt gleich darauf anzuzeigen.

An diejenigen Ortsvorsteher, von welchen diese Anzeigen nicht bis zum 24. l. M. Abends eingelaufen sind, werden Wartboten abgehen.

5) Den Ortsvorstehern geben in den nächsten Tagen die Formulare zu den Wahlprotokollen und Gegenlisten zu und zwar der Sicherheit halber in zwei Exemplaren. Es dürfte zweckmäßig sein, wenn der Protokollführer und der Führer der

Gegenliste sich schon vor der Wahl mit den Formularen genau bekannt machen, damit sie im Anstandsfall sich noch rechtzeitig bei zuverlässiger Stelle Rathsholen können.

6) Nach dem definitiven Abschluß der Wählerlisten haben die Ortsvorsteher die Zahl der Wahlberechtigten und der hierunter begriffenen Angehörigen der verschiedenen Confectionen (vergl. die Kolonnen 3—7 des im Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern von 1874 S. 4 und 5 abgedruckten Formulare) zu erheben und das Ergebnis bis zum 24. d. Mts. an das Oberamt einzusenden.

Den 16. Juli 1878.

Kgl. Oberamt.  
Wahl.

Neuenbürg.

### An die Gemeinderäthe.

Aus Anlaß der bevorstehenden Jahres-schätzung der Gebäude für die Brandversicherungsanstalt werden die Gemeinderäthe unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 und auf Ziff. 9 Abs. 1—5 des Normal-Erlasses vom 16. März des. J8. (Klumpp's Handausgabe Seite 15 Buchst. a) beauftragt, die Betheiligten zur unverweilten Anmeldung etwaiger seit der letzten Schätzung an Fabriken, sonstigen größeren gewerblichen Anlagen und werthvollen Gebäudezubehörenden eingetretenen Neubauten und Aenderungen aufzufordern, hierauf die Durchsicht der auf Fabriken und ähnliche Gebäude bezüglichen Einträge des Feuerversicherungsbuchs vorzunehmen und die hienach sich ergebenden Änderungsanträge dem Oberamt spätestens

bis 24. August d. J8.

anzuzeigen, wobei die der Schätzung zu unterwerfenden Gegenstände (Gebäude oder Zubehörenden) unter Angabe des mutmaßlichen Werths einzeln zu bezeichnen sind, damit daraus entnommen werden kann, ob die Abänderung des Brandversicherungs-Inspectors erforderlich ist. Zugleich ist, damit der Inspector im Stande ist, seine Reife-eintheilung vorzunehmen, der für die betr. Schätzung notwendige Zeitaufwand soweit möglich anzugeben. Die betheiligten Gebäudebesitzer sind noch besonders auf den angegebenen Endtermin unter dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß spätere Anmeldungen entweder, wenn der betr. Inspector keine Zeit mehr dazu findet und bereits





im betr. Orte oder Bezirke geschäft hat, gar nicht berücksichtigt oder jedenfalls nur als außerordentlich auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt werden können.

Von Gemeinden, in welchen sich keine Fabriken oder Gebäude mit werthvollen Zubehörenden befinden, sind Feblanzeigen einzufenden.

Sämmtliche die Jahreschätzung betr. Vorlagen sind als portofreie D. S. einzufenden.

Den 18. Juli 1878.

R. Oberamt.  
Wahl.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden in Folge Ministerialerlasses vom 3. d. Mts. (Minist.-Amtsbl. Nr. 11) darauf aufmerksam gemacht, daß im Verlage von W. Kohlhammer in Stuttgart Abdrücke des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 nebst Wahlreglement vom 28. Mai 1870 zum Preise von 15 Pfennig pr. Stück erschienen sind und die Anschaffung solcher Abdrücke zum Zweck der vorgeschriebenen Auslegung in den Wahllokalen bei dem sehr billigen Preise derselben sich empfiehlt.

Den 18. Juli 1878.

R. Oberamt.  
Wahl.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Ganttsache des Wilhelm Alber, Tagelöhners von Ottenhausen wird die Schuldenliquidation am

Montag den 9. Septemb. d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Ottenhausen vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Akeresse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Dieserjenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes doon er Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprocesse gebunden. Auch

werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen, wenn sie nicht vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag den 2. Septbr. d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Ottenhausen vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. (Ferienruhe.)

Neuenbürg den 8. Juli 1878.

R. Oberamtsgericht.  
Römer.

Revier Langenbrand.

Streu-Verkauf.

Samstag den 27. Juli d. J.,  
Vormittags 7 Uhr,

auf der Revierkanzlei:

Im Aufricht werden vergeben:

- 1) Culturen zum Ausschneiden von Farren, Schwielen, Birriemen zc. von Teichelhang, Hirschlopf, Keuritzberg, Baumplatte, Seelach, Brennerberg, Altenhan, Hardebene;
- 2) desgl. verschiedene Wege zum Ausmähen.

R. Revieramt.

Revier Langenbrand.

Reis-Verkauf.

Samstag den 27. Juli,  
ungebundenes Nadelreis tag. zu 1200  
Wellen,

vom Hofgrund und Stahlacker.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr beim  
Stahlacker.

R. Revieramt.

Schwann.

Holz-Verkauf.

Nächsten Dienstag den 23. d. M.,  
Nachmittags 2 Uhr,

kommen aus dem hiesigen Gemeindegeld im öffentlichen Aufricht zum Verkauf:

14 Stk. Eichen mit 29,70 Fm.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Zusammenkunft beim hiesigen Rathhaus.

Den 17. Juli 1878.

Schultheißen-Amt.  
Dohlinger.

Steinzerkleinerungs-Akkord.

Wegen dem Mangel an Affordsliebhaber am 17. d. Mts., wird nächsten

Dienstag den 23. Juli d. J.,

ein wiederholter Affordsversuch über die Zerklünerung von

500 Kistlasten Granulitsteine auf der Eng-Murthalstraße in der Markung Wildbad, von Wildbad gegen die Kälbermühle vorgenommen, Anfang mit dem Afford Mittags 2 Uhr beim Gasthaus zum „Löwen“ in Wildbad, wozu tüchtige Affordsliebhaber eingeladen werden.

Calmbach, den 18. Juli 1878.

A. A.

Straßenmeister  
Frohmeier.

Belehrung des R. Medizinalkollegiums über die beim Gebrauch von Kinderwagen mit Verdecken aus sogenanntem amerikanischem Ledertuch möglicherweise entstehenden Nachteile für die Gesundheit der Kinder.

Nachdem es konstatiert ist, daß Kinderwagen mit Verdecken aus sogenanntem amerikanischem Ledertuch — einem mit grauer Delfarbe dick angestrichenen baumwollenen Stoffe — stark in Gebrauch sind, sehen wir uns veranlaßt, auf die Gefahren, welche dieser Gebrauch im Gefolge hat, öffentlich aufmerksam zu machen. Der genannte Anstrich enthält nämlich bis zu 42 Prozent Bleisätze, welche, solange sie durch die Bindemittel festgehalten werden, unschädlich sind, sofern nicht die Kinder an den Verdecken nagen oder lecken. Sowie aber durch den Gebrauch des Verdecks die Farbschicht zerknittert wird, fallen ihre Bestandtheile pulverförmig ab, wodurch die im Wagen befindlichen Kinder eine Bleistaub führende Luft zu athmen bekommen. Letzteres ist im Stande, alle Folgen chronischer Bleivergiftung — Verstopfung, Kolik, Abmagerung, bleiches Aussehen, Gliederschmerzen, Hirnerkrankung zc. — und in weiterer Folge den Tod herbeizuführen.

Aus diesen Gründen ist vor dem Gebrauch von den benannten Verdecken an Kinderwagen zu warnen.

Stuttgart, den 12. Juli 1878.

R. Medizinalkollegium.

Für den Vorstand:  
Kraus.

Privatnachrichten.

Zur Reichstags-Wahl.

Die Auflösung des Reichstags und Anberaumung der Neuwahl auf den 30. ds. veranlaßt in letzter Woche eine Anzahl hiesiger Wähler in vertraulicher Besprechung die Aufstellung eines Candidaten zu berathen. Da die Anschauungen des seitherigen Reichstags-Abgeordneten Herrn Julius Staelin von Calw in politischen und wirtschaftlichen Fragen, wie er sie bei den Abstimmungen über das Socialisten-Gesetz, die Gewerbe-Ordnungs-Revision, Vorlagen in Zoll- und anderen Fragen an den Tag legte, bei den Versammelten ungetheilten Beifall fanden, wurde beschlossen, eine Deputation an Herrn Staelin abzuordnen, um ihn zu wiederholter Annahme eines Mandats einzuladen. Dieser gegenüber sprach Hr. Staelin unter Angabe der Motive, die ihn hiebei leiten, seine Bereitwilligkeit zur Annahme der Wahl aus. Inzwischen sind auf gestellte





Antragen aus sämmtlichen Bezirken des Wahlkreises Erklärungen eingelaufen, welche zum Theil auf Grund vorausgegangener Versammlungen die Candidatur des Hrn. Staelin in Anerkennung seiner Wirksamkeit in der abgelaufenen Reichstagsperiode billigen und unterstützen.

Indem wir die Wähler des VII. Wahlkreises von diesem Vorgang in Kenntniß setzen, fügen wir bei, daß Herr Staelin nach der uns gemachten Mittheilung in der nächsten Nummer dieses Blattes sein Programm veröffentlicht wird.

Calw, den 18. Juli 1878.

Das Wahl-Comité für J. Staelin.

Neuenbürg.

### Verein für Bienenzucht.

Morgenden Sonntag den 21. d. M.,  
Nachmittags 2 1/2 Uhr,

findet im Saale des Hrn. Albert Lutz hier eine

### Plenar-Versammlung

statt, zu deren zahlreichem Besuch angelegentlich eingeladen wird.

Den 20. Juli 1878.

Der Kassier:

D. A. Geometer Zoller.

Pforzheim.

### Schmiedeiserne Backmulden

in jeder Größe, aus einem Stück in der Länge, fabrizirt unter Garantie für schöne, solide Arbeit und hält sich unter Zusicherung ermäßigter Preise bestens empfohlen

Gottl. Kolb,  
Kronenstrasse D. 2

Neuenbürg.

### Obstmühlen und Pressen

empfehlen

Chr. Gensle,  
Schmied und Wiedenmacher.

Reparaturen werden pünktlichst ausgeführt.

Neuenbürg.

### Frucht - Branntweine

in reiner vorzüglicher Waare

pr. Liter 40, 50 und 60 Pf.

empfehlen

Carl Bügenstein.

Schwann.

Einen starken einspännigen

### Wagen

setzt dem Verlaufe aus

Andreas Jäck.

Neuenbürg.  
Verwandte und Freunde erlauben wir uns zur Feier unserer

## Hochzeit

auf nächsten Sonntag den 21. Juli  
in den

### Gasthof zur alten Post

hier freundlichst einzuladen mit der Bitte dies statt persönlicher Einladung geneigtest aufnehmen zu wollen.

Eriz Müller, Zimmermeister.

Rosine Glauner,

Tochter des Gemeinder. Gottfr. Glauner v. Gräfenhausen.

### Lebensversicherungs- & Ersparniss-Bank in Stuttgart.

Gesamtversicherungsstand Ende Juni 1878: 32,947 Policen über M. 132,566,271.

Eingelaufene Anträge bis Ende Juni 1878: . . . 1990 " " 10,786,390.

Fonds der Bank Ende 1877: . . . . . 24,565,604.

Dividende pro 1878: 37% der Jahresprämie.

Der ganze Gewinn fließt voll und unverkürzt den Versicherten zu, jede bezahlte Jahresprämie hat Anspruch auf Dividende.

Prospekte und Antragsformulare können bei unsern bekannten Agenten stets unentgeltlich in Empfang genommen werden.

Die Bank-Direktion.

### Soeben erschien: „Erfolgreichste Behandlung der Schwindsucht

durch einfache aber bewährte Mittel.“  
— Preis 30 S. — Kranke, welche glauben an dieser gefährlichen Krankheit zu leiden, wollen nicht versäumen sich obiges Buch anzuschaffen, es bringt ihnen Trost und, soweit noch möglich, auch die ersehnte Heilung, wie die zahlreichen darin abgedruckten Dankschreiben beweisen.

Vorräthig in allen Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 30 Pf. auch direkt zu beziehen von Dr. Richters Verlags-Anstalt in Leipzig.

Neuenbürg.

Freunde und Bekannte laden wir zur Feier unserer

## Nachhochzeit

mit musikalischer Unterhaltung

am Samstag den 20. ds., Abends  
in unsere Wirthschaft freundlich und ergebend ein.

Anton Schmid,  
Wilhelmine Schmid,  
vormals Hummel.



Neuenbürg.

Einen großen und einen kleinern eisernen Herd

verkauft

B. Günther.

### So spricht ein Arzt!

Endesgefertigter gibt hiermit der leidenden Menschheit kund, daß er den

### G. A. W. Mayer'schen weissen Brust-Syrup

in sehr vielen Krankheiten der Respirationorgane, wie veralteten Lungencatarrhen, Heiserkeit rc. mit dem besten Erfolg angewendet habe.

Kamenitz a. d. Linde in Böhmen  
Dr. Novak, Stadtphysikus.

Allein autorisirte Niederlage von obigem Brust-Syrup befindet sich in Neuenbürg bei Carl Bügenstein, Wildbad bei Paul Hagmayer.

Neuenbürg.

### Meine Garten-Wirthschaft auf dem Münster,

am Ausgange reizender Spazierwege des Schloßwäldchens in der Nähe des Bahnhofes hübsch gelegen, ist bei günstiger Witterung Nachmittags, auf vorausbestimmte Zeit geöffnet; nächsten Sonntag den 21. ds.

mit musikalischer Unterhaltung durch die Feuerwehr-Musik.

Zu geneigtem Besuch hält sich bestens empfohlen

Wilh. Hagmayer  
zum „deutschen Kaiser.“

Baldrenna.

Ein norddeutsches

### Eberschwein,

rittfähig, hat zu verkaufen

Stoll zur Sonne.





Neuenbürg.

### Fahrniß- und Wirthschafts - Einrichtung Versteigerung.

Am Donnerstag den 25. ds. M.,  
von Vormittags 9 Uhr an,  
hält der Unterzeichnete in seiner Behausung  
eine Fahrniß-Versteigerung gegen gleich  
baare Bezahlung ab, bei welcher zum  
Verkauf kommt:

neben der gewöhnlichen Haushaltungs-  
Fahrniß eine vollständige in ganz  
gutem Zustande befindliche Wirth-  
schafts-Einrichtung, insbesondere Bett-  
wert, Leinwand, Sophas, Tische,  
Wirthschafts-Tafeln, Stühle, Sessel,  
hierunter 48 Stück ganz neue, dauer-  
hafte hölzerne Sessel, Kommode,  
Nachttische, Bettladen, Gläserkästen,  
Spiegel, Porträts, 20 Eimer Fässer,  
ein kupferner Schwentkessel, ein gut  
erhaltener Wagen, 1 Chaise, 1  
Schlitten u. A.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.  
Den 17. Juli 1878.

**J. Möck** zur Krone.

Neuenbürg.

Nachdem ich mich in meinem Geschäfte der  
**Hefe- & Essigfabrikation**  
dahier etablirt habe, empfehle mich geehr-  
tem Publikum zu geneigten Aufträgen bestens  
mit dem Bemerken, daß von Morgen an  
bei mir

### Kunsthefe und Essig

stets guter Qualität zu haben sind.

**Johann Schmid.**

Neuenbürg.

4—5 Str. kleines aber nütliches

### Schmiedeeisen

und einen eisernen schönen

### Wirthschaftsschild

mit einem „Bierfahnen“ versehen, verkauft  
**Jak. Schwiggäbele.**

Neuenbürg.

### 515 Mark

werden gegen gefähliche Sicherheit aus-  
geliehen. Wo sagt die Expedition.

Am 17. ds. ging auf dem Wege von  
Neuenbürg nach Engelsbrand,  
vermuthlich an der Waldreunacher Steige,  
eine silberne

### Taschenuhr

verloren. Der Finder ist gebeten, dieselbe  
gegen Belohnung bei der Exped. des  
Enthäler abzugeben.

### Kronik.

Deutschland.

Dur Wilhelms - Spende!

Heute, Morgen und Montag soll nun-  
mehr die in allen Zeitungen angekündigte  
Wilhelms-Spende gesammelt wer-  
den.

In allen Städten und Dörfern des  
Deutschen Reiches, in Schule und Haus,

bei den Deutschen aller Religions Bekennt-  
nisse sollen die Hände sich regen zur Dar-  
bringung dieser Spende.

Mann und Frau, Kind und Greis, ein  
Jedlicher soll beisteuern; denn nicht die Größe  
der Gabe, sondern das Gefühl, in welchem  
sie gegeben wird, ist von Bedeutung.

Kein Wort ist genügend zum Ausdrucke  
des Schmerzes, daß unser geliebter Deut-  
scher Kaiser, der Einziger des Reiches, von  
ruchloser Hand verlegt wurde. Kein Wort  
ist genügend, um die Freude auszudrücken  
und den Dank gegen Gott, daß das Leben  
des Kaiserlichen Greises gerettet wurde.  
Wo aber das Wort versagt, ist zu allen  
Zeiten ein äußeres Opfer dargebracht  
worden.

So möge also Jeder zur **Wilhelms**  
**Spende** ein Kleines beisteuern als Aus-  
druck des Schmerzes und des Leidens, aber  
auch als Ausdruck der Freude und des  
Dankes, und jedes deutsche Gemüth möge  
sich daran erquicken, daß es beitrug, seinem  
Kaiser für den ihm von Einzelnen ange-  
thanan Schmerz millionenfältige Freude zu  
bereiten.

In dem bekannten Ausruf zur **Wil-**  
**helmspende**, der an der Spitze seiner  
Unterzeichner den Namen des Feldmarschalls  
v. Moltke trägt, ist ausgesprochen, daß der  
Ertrag der im ganzen deutschen Vaterland  
zu veranstaltenden Sammlungen dem deut-  
schen Kronprinzen behufs Verwendung zu  
einem allgemeinen wohlthätigen Zweck über-  
geben werden soll. Das Handschreiben,  
durch welches der Kronprinz dieser Absicht  
des Komitees seine Zustimmung erteilt  
hat, lautet: Ich danke Ihnen aufrichtig  
für Ihre Mittheilung vom 26. v. Mts.  
und den derselben beigefügten Ausruf. Ich  
hoffe, daß der Erfolg desselben ein bereites  
Zeugniß für die Liebe und Verehrung ab-  
legen wird, welche das deutsche Volk seinem  
Kaiser widmet. Gern bin ich bereit, seiner  
Zeit die Verwendung der eingehenden Sum-  
men zu einem allgemeinen wohlthätigen  
Zweck zu übernehmen. Berlin den 2.  
Juli 1878. Ihr wohlgeneigter Friedrich  
Wilhelm, Kronprinz. An den k. General-  
Feldmarschall Hrn. Grafen v. Moltke zu  
Kreifau.

Kissingen, 18. Juli. Fürst Bis-  
marck ist mit Gemahlin und Tochter gestern  
Abend eingetroffen, von zahlreichem Pub-  
likum begrüßt, und begab sich mit könig-  
licher Equipage in sein Absteigequartier an  
der oberen Saline.

Vom oberen Kinzigtal, 15. Juli.  
Vom heutigen ab ist die Bahnstrecke Hausach-  
Wolfach dem öffentlichen Verkehre über-  
geben.

Wallbörn, 15. Juli. Die Wall-  
fahrt ist zu Ende; sie war, wie erwartet,  
schwach besucht. Als Zeichen der Zeit ist  
noch zu erwähnen, daß sich während der  
Wallfahrt eine Kartenschlägerin hier auf-  
hielt, welche gute Geschäfte gemacht haben  
soll, bis ihr die Polizei das Handwerk legte.

Württemberg.

Vermöge höchster Entschließung v. 25.  
v. M. haben Seine Königl. Majestät die  
Pfarrrei. Balmannweiler, Defa-  
nats Schorndorf dem Pfarrer Straub  
in Birkenfeld anadial übertrauen.

Das Regierungsblatt No. 18 vom 17.  
Juli enthält eine Verfügung des Ministe-  
riums der auswärtigen Angelegenheiten,  
Abtheilung für die Verkehrsanstalten, betr.  
Normen für die Konstruktion und Aus-  
rüstung der Eisenbahnen Deutschlands;  
die Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen  
untergeordneter Bedeutung; Abänderungen  
und Ergänzungen des Bahnpolizeiregle-  
ments für die Eisenbahnen Deutschlands  
vom 4. Jan. 1875; Abänderung der Sig-  
nalordnung für die Eisenbahnen Deutsch-  
lands; Bestimmungen über die Befähigung  
von Bahnpolizeibeamten und Lokomotiv-  
führern.

Stuttgart, 17. Juli. An der  
Ecke der Königsstraße und Poststraße wurde  
gestern Mittag durch einen rasch um die  
Ecke fahrenden Droschkenführer der Schul-  
lehrer a. D. Gath, 70 Jahre alt, über-  
fahren und schwer verletzt. Eine Warnung  
für die Schnellfahrer wird es sein, daß  
der Kutcher des Herrn v. Gültlingen,  
welcher neulich in der Reinsburgstraße durch  
Ueberfahren ein Kind tödtete, wegen schwerer  
Körperverletzung vor das Schwurgericht  
verwiesen wird.

Stuttgart, 17. Juli. Zum VI.  
deutschen Bundesschießen in Düsseldorf wer-  
den sich von Stuttgart etwa 30 Mitglieder  
der Schützengilde begeben, um die seit dem  
V. deutschen Bundesschießen auf dem hie-  
sigen Rathhause aufbewahrte Bundesschützen-  
fahne zu überbringen und an dem Schießen  
Theil zu nehmen.

Stuttgart, 16. Juli. Eine große  
Zahl von österreichischen Urlaubern wurde  
in den letzten Tagen zu ihren Regimen-  
tern einberufen. Man sah sie truppweise  
zum Bahnhof marschiren mit Sack und  
Pack, meist Böhmen und Tyroler, welche  
an der Gäubahn als Eisenbahnarbeiter  
beschäftigt waren.

Wildbad. Das Ergebnis der Stadt-  
schultheißenwahl vom 16. Juli ist folgen-  
des: Zahl der Stimmberechtigten 597;  
abgegebene Stimmen 569. Hiervon fielen  
auf die Candidaten Hrn. Schultheiß B ä g-  
ner in Pleidelsheim 401, Hrn. Polizei-  
Commissär U n k e l aus Stuttgart 168. —  
Weiter erhielten Stimmen: die H. P. Nier-  
inger 397 und Wandpflug 396.

Wilhelm's-Spende betreffend.

Unter Hinweis auf das Ausschreiben  
des geschäftsführenden Ausschusses de dato  
Berlin den 29. Juni 1878, wornach sämt-  
liche Eingänge in Württemberg an uns  
abzuliefern sind, erlauben wir uns an alle  
verehrlichen Ortsvorstände und  
Sammelstellen des Landes noch das  
besondere Ersuchen zu richten, diejenigen  
Geldbeträge, welche an den vorgeschriebe-  
nen Sammeltagen am 20.—22. dieses  
Monats gezeichnet werden, nach Zeich-  
nungsschluß unverweilt an uns einsenden  
zu wollen, damit wir deren Uebermittlung  
an das Schatzmeisteramt nach Berlin mög-  
lichst rasch bewirken können.

Stuttgart, 13. Juli 1878.

Königl. Württ. Hofbank.

Goldkurs der Staatskassenverwaltung  
vom 15. Juli 1878.

20-Frankenstücke . . . 16 M. 18 S.